Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich: 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reichs Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 253. Montag, den 30. Oktober abends. **1899.**

Amtlicher Teil.

Dresden, 30. Oktober. Ihre Majestäten der König und die Königin sind gestern nachmittag 4 Uhr 7 Min. nach Sibyllenort in Schlesien abgereist.

Dresden, 30. Oktober. Das Hoflager Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, ist heute von Hosterwitz nach Dresden (Palais Zinzendorfstraße) verlegt worden.

Bulletin. Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich August hat nach einer durch wiederholtes Erbrechen gestörten Nacht von 4 bis 6 Uhr gut geschlafen. Körpertemperatur 37. Puls 56. Keine Lähmungserscheinungen. Bewußtsein ziemlich klar.

Kalkreuth, 29. Oktober 1899, früh.

gez. Dr. Selle.

Bulletin. Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich August hat vergangene Nacht einige Stunden gut geschlafen, fühlt sich zwar matt, doch wesentlich freier, Brechneigung geringer. Körperwärme 36,8. Puls 54 regelmäßig. Der Appetit regt sich. Allgemeinzustand beruhigend.

Kalkreuth, 30. Oktober 1899, früh.

gez. Dr. Selle.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Assessor beim Amtsgerichte Plauen Dr. Richard Kloß zum Amtsrichter beim Amtsgerichte Johanngeorgenstadt und den Assessor beim Landgerichte Dresden Ernst August Ludwig v. Teubern zum Landrichter bei diesem Landgerichte zu ernennen, sowie zu genehmigen, daß der Amtsrichter beim Amtsgerichte Johanngeorgenstadt Friedrich Bernhard Schubert an das Amtsgericht Wilsdruff versetzt werde.

Se. Majestät der König haben dem Hauptamtsrendanten Pahlisch in Chemnitz bei seinem Uebertritte in den Ruhestand den Titel und Rang eines Rechnungsraths Allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der in Sachsen staatsangehörige Theilhaber der Teppichfirma Johann Backhausen und Söhne in Wien und Hoheweich, Karl Eduard Backhausen, den ihm von Sr. Kaiserl. Majestät dem Schah von Persien verliehenen Löwen- und Sonnenorden 4. Classe annehme und trage.

Bekanntmachung,

die Concessionirung des Mobiliar-Brandversicherungs-Vereins in Kamenz betreffend.

Das Ministerium des Innern hat dem Mobiliar-Brandversicherungs-Verein zu Kamenz auf Grund der eingereichten Unterlagen die nachgesuchte Genehmigung zum Betriebe der Feuerversicherung in Kamenz auf Grund von § 2a des Gesetzes vom 28. August 1876 unter Vorbehalt des Widerrufes ertheilt.

Gemäß § 2 der Ausführungsverordnung vom 20. November 1876 wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 27. Oktober 1899.

Ministerium des Innern.

10206 **v. Metzsch.** Münckner.

Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Justiz. 1. Prädikatisierungen. Verliehen worden ist: den Referendaren beim Landgerichte Bautzen Gruhle und Dr. Retzer, beim Landgerichte Chemnitz Kirmse und Dr. Leonhardt, beim Landgerichte Dresden Anton, Dr. Käser und Dr. Hasche, beim Landgerichte Leipzig Flade, beim Landgerichte Zwickau Dr. Pollmar nach der Bestimmung unter V der Verordnung vom 20. Februar 1867 der Amtsname „Assessor". 2. Beamten-Etat. a) In den Ruhestand sind versetzt worden: die Sekretäre beim Amtsgerichte Großenhain Kämpfe, beim Amtsgerichte Hainichen Lotze, beim Amtsgerichte Pulsnitz Kunath, die Aktuare beim Amtsgerichte Bautzen Walter, beim Amtsgerichte Dresden Hauschild, die Diener beim Oberlandesgerichte Kaser, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Chemnitz Richter, beim Amtsgerichte Johanngeorgenstadt Weiß. b) Auf Ansuchen sind entlassen worden: die Assessoren und Hülfsrichter beim Landgerichte Dresden Dr. Fritzsche, beim Amtsgerichte Dresden Schuricht, beim Amtsgerichte Geithain Dr. Pusch, beim Amtsgerichte Hartenstein Dr. Kirbach, beim Amtsgerichte Lausigk Dr. Irmer, beim Amtsgerichte Leipzig Dr. Landmann, beim Amtsgerichte Lößnitz Dr. Druckmüller, beim Amtsgerichte Oberwiesenthal Dr. Schönwald, die Assessoren beim Landgerichte Dresden Anton, beim Amtsgerichte Glauchau Dr. Stäge. c) Den Vorbereitungsdienst bei Justizbehörden haben aufgegeben: die Referendare beim Landgerichte Chemnitz Adam, beim Landgerichte Leipzig Zwicker, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Dresden v. Thümmel, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Leipzig Schäfer und Schaube, beim Amtsgerichte Adorf Pfeiffer, beim Amtsgerichte Bautzen Frhr. v. Finck, beim Amtsgerichte Bischofswerda Zimmer, beim Amtsgerichte Chemnitz Schubert, beim Amtsgerichte Crimmitschau Dr. Schneider, beim Amtsgerichte Döbeln Nietzschmann, beim Amtsgerichte Dresden Dr. Knäbel, Müller und Pekrun, beim Amtsgerichte Elsterberg Hoffmann, beim Amtsgerichte Freiberg Höser und Röntsch, beim Amtsgerichte Großröhrsdorf Schumann, beim Amtsgerichte Königsbrück Thüme, beim Amtsgerichte Leipzig Schwarz und Dr. Seeger, beim Amtsgerichte Lengenfeld Paufler, beim Amtsgerichte Lommatzsch Pfeil, beim Amtsgerichte Neustadt Dr. Hübert, beim Amtsgerichte Oelsnitz Schippan und Wagner, beim Amtsgerichte Plauen Dr. Böhme, Frhr. v. Hausen, Lange und Dr. Roßbach, beim Amtsgerichte Pulsnitz v. Himmer, beim Amtsgerichte Rochlitz Lauber, beim Amtsgerichte Schandau Dr. Hüttner, beim Amtsgerichte Schneeberg Dr. Rüdiger, beim Amtsgerichte Waldenburg Weichert. d) Verstorben sind: der Diener beim Amtsgerichte Dresden Hummig am 28. September 1899, der Landrichter beim Landgerichte Freiberg Kindler am 29. September 1899. e) Als Hülfsrichter ist zugewiesen worden: dem Landgerichte Chemnitz der Assessor Kaulfers. f) Zum Vorbereitungsdienste bei Justizbehörden sind zugelassen worden: die Referendare Dr. Lorenz beim Landgerichte Bautzen, König beim Landgerichte Chemnitz, Fink, Dr. Francke und Dr. Krug beim Landgerichte Dresden, Jäßing beim Landgerichte Leipzig, Beyer, Dr. Drescher und Fritzsch beim Landgerichte Plauen, Poppe beim Landgerichte Zwickau, Dr. Dehne bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Bautzen, Dr. Claus und Scheider bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Chemnitz, Hänel, v. Heynitz, Graf v. Holtzendorff, v. Kirchbach, Dr. Mogk, Nathansohn, Dr. Sachse und Dr. Schmitt bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Dresden, Fischer und Schirmer bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Freiberg, Breit, Dr. Bücking, Dr. Georgi, Glänzel, Hotop, Sieler, Dr. Stoerl, Tell, Wendt und Zopff bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Leipzig, Reimer bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Zwickau, v. Loeben beim Amtsgerichte Nossen, die Rechtskandidaten Heinze beim Amtsgerichte Dresden, Frey und Schwabe beim Amtsgerichte Leipzig, Pusinelli beim Amtsgerichte Meißen. g) Angestellt worden sind: der Inspektor bei der Strafanstalt Zwickau Hauptmann d. R. Neubert als Gefängnißdirektor bei der Gefangenanstalt Zwickau, die zeitweiser probeweise als Expedienten verwendeten Militäranwärter Schmiedel und Weber als Expedienten, Schmiedel beim Amtsgerichte Dresden, Weber beim Amtsgerichte Leipzig. h) Zu Expedienten sind ernannt worden: der vormalige Accessist Pfeiffer beim Amtsgerichte Auerbach, die Accessisten Böttrich bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Dresden, Thiele beim Amtsgerichte Chemnitz, Born und Höhne beim Amtsgerichte Leipzig, die vormaligen Lohnschreiber Müller beim Amtsgerichte Pirna, Hönig beim Amtsgerichte Zwickau, die Lohnschreiber Steyer und Voigt beim Landgerichte Dresden, Mirienskty bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Leipzig, Dreßler, Engelmann, Kunze, Märkel, Müller, Neubauer und Paufler beim Amtsgerichte Dresden, Jähnig, Landrock, Müller, Pilz, Scheunert, Schmidt, Selbmann, Stelzner und Strunz beim Amtsgerichte Leipzig, Jähne beim Amtsgerichte Oelsnitz, Imhof beim Amtsgerichte Plauen, Ströher beim Amtsgerichte Zwickau. i) Der Sekretär beim Amtsgerichte Dresden Sohrmann ist zum Vorstande der Gerichtsschreiberei der Geschäftsabtheilung Ia mit dem Amtsnamen „Bureauinspektor" ernannt worden. k) Befördert worden sind: die Expedienten beim Amtsgerichte Dippoldiswalde Schmidt, beim Amtsgerichte Dresden Zeibig, beim Amtsgerichte Grimma Uhle, beim Amtsgerichte Leipzig Blank, Friedrich, Kretzschmann, Scheibner, Schreiber und Wagner, beim Amtsgerichte Pirna Schröder zu Aktuaren bei diesen Behörden. l) Versetzt worden sind: der Assessor beim Amtsgerichte Annaberg Kommissionsrath Porzig zum Amtsgerichte Dresden, die Assessoren und Hülfsrichter beim Amtsgerichte Auerbach Dr. Döhne zum Amtsgerichte Waldenburg, beim Amtsgerichte Brand Bauer zum Landgerichte Freiberg, beim Amtsgerichte Döbeln Dr. Wenck zum Amtsgerichte Markranstädt, beim Amtsgerichte Dresden Dr. May zum Landgerichte Dresden, beim Amtsgerichte Geithain Richter zum Amtsgerichte Reichenbach, beim Amtsgerichte Kamenz Löscker und Dr. Urban, Löscker zum Landgerichte Zwickau, Dr. Urban zum Amtsgerichte Radeberg, beim Amtsgerichte Markneukirchen Kürschner zum Amtsgerichte Plauen, beim Amtsgerichte Markranstädt Dr. Otto zum Landgerichte Chemnitz, beim Amtsgerichte Waldenburg Dr. Demmrich zum Amtsgerichte Oschatz, beim Amtsgerichte Wolkenstein Rauh zum Amtsgerichte Lausigk in gleicher Stellung, die Assessoren und Hülfsrichter beim Amtsgerichte Oelsnitz Dr. Braungardt zur Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Bautzen, beim Amtsgerichte Osterzgebirge Rüdner zur Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Freiberg, die gleichzeitig zu Hülfsrichtern ernannten Assessoren beim Landgerichte Dresden Hölzer zum Amtsgerichte Pirna, beim Landgerichte Leipzig: Flade zum Amtsgerichte Brand, Dr. Fritzsche zum Amtsgerichte Geithain, Dr. Hüffer zum Amtsgerichte Großenhain, beim Landgerichte Zwickau Dr. Pollmar zum Amtsgerichte Reichenbach, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Bautzen Stahl zum Landgerichte Bautzen, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Chemnitz Neuberg zum Landgerichte Zwickau, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Leipzig Dr. Döge und v. Miaskowski zum Landgerichte Leipzig, beim Amtsgerichte Reichenbach Herrfurth zum Amtsgerichte Kamenz, die Referendare bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Bautzen Pelz, Dr. Schneider und Vollhering zum Landgerichte Bautzen, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Chemnitz v. Issendorff, Lorenz und Schmidt zum Landgerichte Chemnitz, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Dresden Dr. Conrad, Dr. Geyer, Leuthold, Retzke, Roßke, Perge, Edler v. d. Planitz, Schilde, Thum und Zimmer zum Landgerichte Dresden, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Freiberg Gumprecht und Rotte zum Landgerichte Freiberg, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Leipzig Dr. Alberti, Dr. Asche, Gotter, Michael, Mittenzwey, Rost, Sachse und Seyfarth zum Landgerichte Leipzig, bei der Staatsanwaltschaft beim Landgerichte Zwickau Dr. Rockstroh zum Landgerichte Zwickau, beim Amtsgerichte Borna v. Criegern zum Amtsgerichte Leipzig, beim Amtsgerichte Chemnitz Kloß zum Amtsgerichte Oelsnitz, beim Amtsgerichte Döbeln Dr. Förster und Dr. Schatz, Dr. Förster zum Amtsgerichte Lößnitz, Dr. Schatz zum Amtsgerichte Dresden, beim Amtsgerichte Dresden: Hüttner zum Amtsgerichte Oschatz, Kluge zum Amtsgerichte Jöhstadt, König zum Amtsgerichte Adorf, Lenke zum Amtsgerichte Chemnitz, Opitz zum Amtsgerichte Großröhrsdorf, Roux zum Amtsgerichte Hartenstein, Dr. Uhlig zum Amtsgerichte Döbeln, beim Amtsgerichte Leipzig: Endler zum Amtsgerichte Chemnitz, Marx zum Amtsgerichte Waldenburg, Röthig zum Amtsgerichte Plauen, beim Amtsgerichte Markranstädt Päßler zum Amtsgerichte Löbau, beim Amtsgerichte Meißen Schreiterer zum Amtsgerichte Markranstädt, beim Amtsgerichte Oschatz Träger zum Amtsgerichte Schneeberg, beim Amtsgerichte Zittau Heinzmann und Lorenz, Heinzmann zum Amtsgerichte Chemnitz, Lorenz zum Amtsgerichte Neustadt, beim Amtsgerichte Zwickau Gottfried zum Amtsgerichte Werdau; die Sekretäre beim Amtsgerichte Bautzen Hammer zum Amtsgerichte Chemnitz, beim Amtsgerichte Chemnitz Gerlach zum Amtsgerichte Glauchau, beim Amtsgerichte Löbau Köhler zum Amtsgerichte Chemnitz, beim Amtsgerichte Wilsdruff Schneider zum Amtsgerichte Bautzen, die Aktuare beim Amtsgerichte Chemnitz Hendel zum Amtsgerichte Großenhain, beim Amtsgerichte Eibenstock Friedrich zum Amtsgerichte Wilsdruff, beim Amtsgerichte Glauchau Herrmann zum Amtsgerichte Jöhstadt, beim Amtsgerichte Reichenau Herig zum Amtsgerichte Zittau, beim Amtsgerichte Scheibenberg Dunkel zum Amtsgerichte Jöhstadt, beim Amtsgerichte Waldheim Schäfer zum Amtsgerichte Leipzig, beim Amtsgerichte Zittau Zöllner zum Amtsgerichte Reichenau, beim Amtsgerichte Zwickau Graf zum Amtsgerichte Löbau, die Expedienten beim Amtsgerichte Burgstädt Herrmann zum Amtsgerichte Waldheim, beim Amtsgerichte Leipzig Jahreis und Jost, Jahreis zum Amtsgerichte Oschatz, Jost zum Amtsgerichte Eibenstock, der Aufseher bei der Gefangenanstalt Dresden Wachtmeister Hausmann als Gerichtsdiener mit dem Amtsnamen „Gerichtswachtmeister" zum Amtsgerichte Jöhstadt. 3. Rechtsanwälte. Zuwachs. Zugelassen worden ist: der Assessor Dr. Herrmann zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte Bautzen, dem Landgerichte Bautzen und der Kammer für Handelssachen in Zittau mit dem Wohnsitze in Bautzen, der Assessor Dr. Kirbach und der Rathsassessor Voigt zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte Chemnitz, dem Landgerichte Chemnitz und der Kammer für Handelssachen in Annaberg mit dem Wohnsitze in Chemnitz, die Assessoren Dr. Fritzsche und Schuricht sowie der Rathsassessor Dr. Oppermann zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte Dresden und dem Landgerichte Dresden mit dem Wohnsitze in Dresden, der Rathsassessor Keydel zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte Pirna und dem Landgerichte Dresden mit dem Wohnsitze in Pirna, der Assessor Stölzner zur Rechtsanwaltschaft beim Landgerichte Freiberg mit dem Wohnsitze in Freiberg, die Assessoren Dr. Landmann und Dr. Schönwald zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte Leipzig und dem Landgerichte Leipzig mit dem Wohnsitze in Leipzig, der Assessor Roßbach zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte Leisnig und dem Landgerichte Leipzig mit dem Wohnsitze in Leisnig, der Assessor Kretzschmar und der Rathsassessor Taube zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte Oelsnitz und dem Landgerichte Plauen mit dem Wohnsitze in Oelsnitz, der Assessor von Einsiedel zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte Eibenstock, dem Landgerichte Zwickau und der Kammer für Handelssachen in Glauchau mit dem Wohnsitze in Eibenstock. Veränderung. Der Rechtsanwalt Peltzsohn, bisher in Plauen, ist nach Aufgabe seiner Zulassung bei dem Amtsgerichte Plauen und dem Landgerichte Plauen nunmehr zugelassen bei dem Landgerichte Leipzig mit dem Wohnsitze in Leipzig. 4. Zweite juristische Staatsprüfung: 11 bestanden, 1 zurückgewiesen in der Zeit vom 17. September bis 7. Oktober 1899.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Erledigt sind die unter Kollatur der obersten Schulbehörde stehenden Schulstellen zu a) Rauhain; Einkommen (außer freier Wohnung mit Garten, Honorar für Fortbildungsschule und 50 M. für weibliche Arbeiten) 1200 M. und b) Zschaitz, 2. ständige Stelle; Einkommen (außer freier Wohnung mit Garten, 50 M. persönlicher Zulage und 250 M. für 5 Ueberstunden) 1200 M. Bewerbungsgesuche um diese Stellen sind bis 25. November bei dem Königl. Bezirksschulinspektor in Döbeln, Schulrat Meshacke, einzureichen.

Nichtamtlicher Teil.

Zur Flottenfrage.

Die „Nordd. Allg. Ztg." veröffentlicht in ihrer Sonntagsausgabe an leitender Stelle ein Programm zu einem rascheren und umfänglicheren Ausbau der deutschen Kriegsflotte, das vermutlich bald den gesetzgebenden Faktoren zur Prüfung zugehen dürfte. Das offiziöse Blatt schreibt:

Wenn einer allgemeinen Verstärkung der Marine näher getreten werden muß, so ergiebt sich Ziel und Richtung dieser Verstärkung aus dem Flottengesetz. Nach letzterem zerfällt die Marine in zwei Teile: die heimische Schlachtflotte und die Auslandsschiffe, erstere für den europäischen Krieg, letztere für die Vertretung unserer überseeischen Interessen an Ort und Stelle.

Eine Verstärkung der Marine würde sich auf beide Gebiete erstrecken müssen. Das Ziel für die Vermehrung der Schlachtflotte ergiebt sich aus dem organisatorischen Aufbau derselben. Es muß dem vorhandenen Doppelgeschwader, bestehend aus dem 1. und 2. Geschwader, allmählich ein zweites Doppelgeschwader, bestehend aus einem 3. und 4. Geschwader, hinzugefügt werden.

Um möglichst schnell zu einer militärischen Leistung zu kommen und um obiges Ziel finanziell durchführbar zu machen, würde es sich empfehlen, zunächst nur den Bau des dritten Geschwaders, bestehend aus 10 Linienschiffen nebst Zubehör an Kreuzern und Torpedobooten, in Aussicht zu nehmen und als viertes Geschwader das vorhandene Küstenpanzerschiffs-Geschwader zu verwenden.

Erst wenn die Küstenpanzerschiffe nach Maßgabe des Flottengesetzes in den Jahren 1912 bis 1917 er-

---

Kunst und Wissenschaft.

Konzert. Zu dem Konzert des Dresdner Damenquartetts (Marg. Knothe, Hedw. Ritter, Elisab. Kaiser, Manja Freytag-Winkler) hatte sich am Sonnabend eine sehr zahlreiche Zuhörerschaft im Saale des Musenhauses eingefunden. Daß die Aufführung durch Unwohlsein der Vertreterin des zweiten Soprans noch in letzter Stunde in Frage gestellt war, dürfte dem Publikum kaum bekannt gewesen sein. Jedenfalls sind aber mit jenem Umstande die mehrfachen Intonationsschwankungen in Verbindung zu bringen, die sich in einigen der A capella-Gesänge vorübergehend bemerkbar machten. Im übrigen konnte man sich auch diesmal an dem schönen, wohlausgeglichenen Zusammenklang der Stimmen und an der künstlerisch geschmackvollen Auffassung und charakteristischen Wiedergabe der einzelnen Kompositionen aufrichtig erfreuen. Dies gilt ebenso für die wert- und stimmungsvollen Gesänge von Brahms, Vierling, Berger, A. v. Fielitz und Wüllner (Terzette mit Klavierbegleitung) wie für die von Alex. Wolf mit feinem musikalischen Verständnis bearbeiteten Volkslieder, unter denen ein norwegisches Hirtenlied und eine sandomirische Mazurka besonderes Interesse beanspruchten. Unter den Originalgesängen Wolfs nach Goetheschen Dichtungen zählen wir das reizvolle „Ich ging im Walde so für mich hin" zu den glücklichsten Eingebungen des Komponisten. Köstlich ist auch der Schluß in „Gleich und Gleich", wo sich Blenchen und Blumenglöckchen zu einem lieblichen Reigen zu vereinigen scheinen, und der frohgemute Refrain in dem Quartett „Die Spröde". Diese Gesänge bedeuten eine wirkliche Bereicherung der einschlägigen gediegenen, nicht allzu reichlich bebauten Gesangslitteratur. Als Solist beteiligte sich Hr. Wolf an den Darbietungen des Abends mit einigen gefälligen Klavierstücken, die wir in der künstlerischen Bewertung jedoch hinter eine früher im Tonkünstlerverein gehörte Sonate für Klavier und Violine des Komponisten zurückstellen möchten. Als gewandter, vornehm empfindender Pianist bewährte sich der Künstler in der Beethovenschen A-dur-Sonate für Klavier und Violoncell, die Hrn. Johannes Smith Gelegenheit bot, sich als einen musikalisch und technisch sehr schätzbaren Vertreter seines Instruments aufs neue vorzustellen. U. S.

△ Physiologie. Ueber den Einfluß des Hungers auf die Geistesthätigkeit hat Lassignardie kürzlich eine ausführliche Abhandlung als Dissertation veröffentlicht. Er wollte die geistigen Zustände untersuchen, die sich nach gänzlicher oder teilweiser Enthaltung von Nahrung einstellten. Man muß da unter verschiedenen Arten von Nahrungsenthaltung unterscheiden, zuerst der freiwilligen Enthaltung zum Zwecke der Schaustellung wie bei Hungerkünstlern, z. B. Succi, sodann der erzwungenen Nahrungsenthaltung bei Krankheiten wie akuten Fiebern, Hysterie und akuten Geisteserkrankungen; ferner dem Hunger infolge von Armut, Schiffbruch, Teuerung, Verschüttung im Bergwerk und anderen Unglücksfällen, den seltenen Beispielen von Hungern mit selbstmörderischer Absicht, endlich dem Fasten aus religiösen Gründen. Eins der bemerkenswertesten Kapitel dieses etwas schauerlichen Themas ist das Studium des vorübergehenden geistigen Deliriums nach langen Entbehrungen, wie bei Schiffbruch. Ein Kollege des Verfassers jener Untersuchungen, Dr. Maire, befand sich unter den Opfern des schiffbrüchigen französischen Schiffes „Ville de St. Nazaire" und hat über die Hungerdelirien, die er an sich und seinen Gefährten erlebte, eingehende Mitteilungen gemacht. Alles in allem sind folgende Schlüsse bezüglich des Hungers auf den Geist zu ziehen: Wenn die Enthaltung nicht allzulange dauert und besonders wenn sie freiwillig und gewohnheitsmäßig erfolgt, so stellt sich eine angeregte Thätigkeit der Geisteskräfte und vornehmlich der Einbildungskraft ein. Wird die Enthaltsamkeit verlängert, so findet eine Veränderung im Charakter und Benehmen des Menschen statt, die ihren Ausdruck in einer eigentümlichen Erregbarkeit des Temperaments, außerordentlichem Egoismus oder sogar in Grausamkeit findet. Gleichzeitig zeigen sich deutliche geistige Störungen, teilweiser Verlust des Gedächtnisses, der Willenskraft und Selbstbeherrschung und eine Neigung zu plötzlichen und unwiderstehlichen Impulsen, die völlig instinktiv auftreten. In ernsteren Fällen werden die Geistesstörungen während der Nachtzeit besonders hochgradig, sie äußern sich in Schlaflosigkeit, aufregenden Träumen, Alpdrücken, Sinnestäuschungen, Wahnvorstellungen und gefährlichen Impulsen. Stellen sich geistige Störungen auch schon bei Tage ein, so deuten sie auf einen sehr ernsten Zustand hin und können in hohem Maße gefährlich werden. Bei ununterbrochener Dauer der Nahrungsentziehung kann dann der Mensch unter dem Einflusse fortgesetzter Hallucinationen und unwiderstehlicher Impulse zu Thaten hingerissen werden, wie man sie in einzelnen Fällen mit Entsetzen kennen gelernt hat. Es wird dann von einer Untersuchung des geistigen Zustandes der betreffenden Personen abhängig gemacht werden müssen, ob sie wegen dieser Thaten überhaupt noch gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden kann. Da aber der Geisteszustand während der Verübung der That oft gar nicht mehr festzustellen ist, so ist es auch in juristischem Sinne von Bedeutung, den Einfluß des Hungers auf die Geistesthätigkeit zu kennen. Lassignardie zieht eine Parallele zwischen dem Geisteszustand infolge von Hunger und dem infolge von Trunkenheit, bei beiden findet er dieselbe Störung der Intelligenz, der Moral und des Benehmens. Sowohl klinische als experimentelle Thatsachen haben gezeigt, daß die Erscheinungen der Krankheit denen infolge von Entbehrung und Nahrungsmangel genau entsprechen.

---

* Ueber eine neue Anschauung über den Untergang der Andréeschen Nordpolexpedition schreibt man der „Frankf. Ztg." aus London: In den „Times" vom 27. Oktober veröffentlicht der Kontreadmiral H. Campion einen Abschnitt aus einem Briefe aus Fort Churchill, dem nördlichsten Posten der Hudson Bai-Gesellschaft, worin vielleicht Nachricht vom Schicksale Andrées enthalten ist. Der Brief ist vom 1. August datiert und von einem Neffen des Admirals Campion, A. D. Alston, der Fort Churchill seit fünf Jahren verwaltet und die Sprache der Eskimos versteht, verfaßt. Die mitgeteilte Stelle lautet: „Sie werden vielleicht sehr erstaunt sein, zu hören, daß die Andréesche Expedition im hiesigen Norden untergegangen ist. Zu Anfang dieses Frühjahrs kam ein Eskimo Namens Old Donalds Son mit einigen anderen Eskimos in unser Magazin, um Einkäufe zu machen. Nachdem sie damit fertig waren, gingen sie alle aus dem Magazin hinaus mit Ausnahme von Old Donalds Son, der fragte, ob der Ballon aufgestiegen sei, da letzten Sommer im Norden zwei weiße Männer getötet worden seien, und man glaubte, daß diese von dem Ballon kämen. Ich schenkte dieser Geschichte nicht viel Beachtung, berichtete sie aber pflichtgemäß an Dr. Milne im Fort York. Später jedoch kamen zwei andere Eskimos, Stockby und sein Bruder, und diese brachten Nachrichten, die sehr wenig Zweifel darüber obwalten lassen, daß die Andréesche Expedition hier im Norden zu Grunde gegangen ist. Stockbys Bruder begegnete, als er vergangenen Sommer auf Moschusochsen jagte, vier weißen Männern, die Hirsche schossen. Einige Eskimos, die hinzukamen, sahen die Hirsche nicht und glaubten, die weißen Männer schössen auf sie. Darauf nahmen sie ihre Pfeile und Bogen und erschossen zwei der Weißen, wobei sie den einen sofort töteten. Die anderen beiden liefen fort und wurden von den Eskimos verfolgt, ob sie entkommen sind, oder nicht, weiß man nicht. Stockbys Bruder sah die beiden armen Menschen daliegen, die Pfeile steckten in ihnen. Der eine war ein

SLUB
Wir führen Wissen.